

# Amtsnachrichten

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über die Haushaltssatzung 2018/2019

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Belgershain nachfolgende Satzung gemäß § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie § 1 i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Belgershain vom 19.10.1998 bekannt:

### 1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 74 i. V. m. § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Belgershain einschließlich der Bestandteile und Anlagen beschlossen:

### **HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BELGERSHAIN für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

**Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird**

	(2018)	(2019)
<i>im Ergebnishaushalt mit dem</i>		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.325.392 EUR	4.179.523 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.532.127 EUR	4.416.832 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-206.735 EUR	-237.309 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	97.100 EUR	61.000 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-97.100 EUR	-61.000 EUR
– Gesamtergebnis auf	-303.835 EUR	-298.309 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	386.000 EUR	352.075 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	97.100 EUR	61.000 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	179.265 EUR	114.766 EUR
<i>im Finanzhaushalt mit dem</i>		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.289.860 EUR	4.149.326 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.104.187 EUR	4.017.867 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.673 EUR	131.459 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.038 EUR	1.421.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	736.385 EUR	2.669.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-679.347 EUR	-1.248.000 EUR

	(2018)	(2019)
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-493.674 EUR	-1.116.541 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR	1.545.695 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.000 EUR	551.195 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	431.000 EUR	994.500 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-62.674 EUR	-122.041 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR (2018) und 1.100.000 EUR (2019) festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4



Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 820.837,40 EUR (2018) und 803.573,40 EUR (2019) festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2018)	(2019)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
Gewerbsteuer auf	410 v. H.	410 v. H.

Belgershain, den 25. Juni 2018

  
  
 Hagenow  
 Bürgermeister

## **2. Gesetzmäßigkeit**

Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde vom 26. Juli 2018 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Belgershain für das Jahr 2018 und für das Jahr 2019 vom 25. Juni 2018 bestätigt.

## **3. Auslegungshinweis**

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Belgershain erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

**27.08. bis 07.09.2018**

zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Belgershain, Sekretariat.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, 30. Juli 2018

  
  
 Zoicher  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Naunhof im Namen  
der Gemeinde Belgershain  
über die 2. Satzung zur Änderung der  
Hundesteuersatzung der Gemeinde Belgershain  
(2. Hundesteueränderungssatzung)**

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Belgershain nachfolgende Satzung gemäß § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie § 1 i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Belgershain vom 19.10.1998 bekannt:

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Belgershain beschlossen:

**§ 1**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Belgershain wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund                      80,00 Euro
- b) für den zweiten Hund                    140,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund                140,00 Euro

Der § 7 wird wie folgt geändert:



Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund                      350,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund                350,00 Euro

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Belgershain, den 25. Juni 2018

gez. Hagenow  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 14. August 2018



Zoicher  
Bürgermeister



**Glückwünsche**

**Absender:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*(ausgefülltes Formular bitte in der Gemeindeverwaltung abgeben, an (034347) 51 670 per Fax senden oder per Post senden)*

Gemeinde Belgershain  
Schloßstraße 1  
04683 Belgershain



**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten**

**Geburtstage:**

Mit der Veröffentlichung meines Geburtstages (ab dem 70. Geburtstag) in der Print- und Onlineversion des Amtsblattes (Gemeindebote) der Gemeinde Belgershain bin ich einverstanden. Veröffentlicht werden Datum des Geburtstages, Vorname, Nachname, Anschrift (Ortsteil). Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und gelöscht, sobald dieser Zweck nicht mehr erfüllt ist. Ich habe das Recht, Auskunft über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO), kann die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung der Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Durch die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde akzeptiere ich hiermit auch die dort wiedergegebene Datenschutzerklärung.

Belgershain, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Person 1

\_\_\_\_\_ evtl. Unterschrift  
Person 2

**Ehejubiläen:**

Wir wünschen auch die Veröffentlichung unseres runden Ehejubiläums (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit, eiserne Hochzeit usw.) im Amtsblatt (Belgershainer Nachrichten). Veröffentlicht werden Datum des Jubiläums, Vornamen, Nachname, Anschrift. Der Veröffentlichung kann jederzeit widersprochen werden.

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
Ehemann

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
Ehefrau